

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Zur Einreichung von Plänen für den Bau der schweizerischen polytechnischen Schule und der zürcherischen Hochschule hat die Regierung des Kantons Zürich eine allgemeine Preisbewerbung angeordnet, und es ladet nun die unterzeichnete Direktion die schweizerischen und ausländischen Architekten ein, an diesem Konkurse Theil nehmen zu wollen.

Die ausgesetzten Preise bestehen in einem ersten Preise von Fr. 3000, in einem zweiten von Fr. 2000 und in einem dritten von Fr. 1000. Der Endtermin des Konkurses ist auf den 15. April 1858 festgesetzt.

Ueber das Nähere ertheilt ein ausführliches, mit Plänen versehenes Programm, das bei der „Kanzlei der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich“ bezogen werden kann, die erforderliche Auskunft.

Zürich, den 30. Wintermonat 1857.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kts. Zürich,

Der Direktor:

Hagenbuch, Regierungsrath.

Der Sekretär:

Schwerzenbach

Aussschreibung.

Da sich das Bedürfnis einer neuen Auflage von Brevets-Formularen für Offiziere des eidg. Stabes zeigt, so wünscht das unterzeichnete Departement bei diesem Anlasse auch die bisherige äußere Form abzuändern, und namentlich an den Kopf derselben eine passendere und gefälligere Zeichnung (Vignette) zu setzen.

Zu diesem Zwecke wird hiemit ein Konkurs eröffnet, und es werden dießfällige Eingaben bis zum 15. Januar 1858 angenommen.

Für die drei passendsten und gelungensten Zeichnungen werden Preise von 50, 30 und 20 Franken ausgesetzt.

Die prämirten Eingaben bleiben Eigenthum des Departements, das sich dabei vorbehält, dieselben ganz oder theilweise zum angegebenen Zwecke zu benutzen. Die Uebrigen werden auf Verlangen zurückgeschickt.

Die Beurtheilung und Festsetzung der Preise geschieht durch Sachverständige. Die Einsender sind daher ersucht, ihre Eingaben mit einem entsprechenden Motto zu versehen und ihre Namen verschlossen beizufügen.

Bern, den 30. November 1857.

Das eidg. Militärdepartement.

**Bekanntmachung.**

Durch eingekommene Anfragen veranlaßt, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt im künftigen Jahre, wie bisher, bloß vier Franken beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird auch in Zukunft enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die schweiz. Bundesversammlung, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsulen im Auslande eingehenden Berichte, die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen und Bekanntmachungen, nicht nur von eidgenössischen und kantonalen Behörden, sondern auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden fernerhin beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Zufolge Bundesrathsbeschlusses kann die eidg. Gesefzsammlung unabhängig vom Bundesblatte bezogen werden, und es bleibt der dießfällige Abonnementspreis auf drei Franken festgesetzt; zu welchem Preise auch jeder von den geschlossenen Bänden zu erhalten ist.

Bestellungen auf das Bundesblatt, so wie auf den laufenden Band der eidg. Gesefzsammlung, können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesefzbände (deren mit Ende dieses Jahres fünf sein werden) an die Bundeskanzlei zu wenden.

Bern, den 14. November 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

**Anzeige.**

Das sehr ausführliche alphabetische Sachregister zu den vier ersten Bänden der eidg. Gesefzsammlung kann bei der schweiz. Bundeskanzlei für einen Franken bezogen werden.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Kommiss bei dem Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 25. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Posthalter und Briefträger in Dombresson (Kts. Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 25. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Kopist auf der Kanzlei der schweiz. Generalpostdirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 17. Dezember 1857 bei dem schweizerischen Post- und Baudepartement.

- 1) Chef der Briefexpedition in Genf. Jahresbesoldung Fr. 2280. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Zwei Kondukteure des Postkreises Bern. Jahresbesoldung für jeden Fr. 1020. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Briefbote in Genf. Jahresbesoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Postverwalter in St. Zimmer (Kts. Bern). Jahresbesoldung Fr. 2200. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Kondukteur in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 7. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 6) Posthalter, Bote und Briefträger auf der Bahnstation Wiedensangen, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 7) Posthalter und Briefträger in Chéz-le-Vart (Kts. Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 8) Postkommiss in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 9) Stadtbriefträger in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1857 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	65
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1857
Date	
Data	
Seite	524-526
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 375

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.